

Stadt Boizenburg/Elbe		Ergänzungsvorlage		Drucksachen Nr. : 092/23/50/1	
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
Rahmenrichtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe für Zuwendungen an Dritte zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Lebensqualität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens					
FB Bildung und Freizeit Auskunft erteilt: Matthies, Franziska				Erstellungsdatum: 23.10.2023	
Beratungsfolge:					
	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
	Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport	21.11.2023	Vorberatung		
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur	27.11.2023	Vorberatung		
	Stadtvertretung	05.12.2023	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die als Anlage beigefügte „Rahmenrichtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe für Zuwendungen an Dritte zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Lebensqualität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens“ mit Wirkung zum 01.01.2024.

Sachdarstellung und Begründung:

In Anlehnung an die Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO M-V) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 35 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik kann die Stadt Boizenburg/Elbe Zuwendungen, insbesondere für soziale, kulturelle und sportliche Vorhaben sowie für Maßnahmen der Jugendarbeit gewähren. An der Durchführung dieser Vorhaben bzw. Maßnahmen muss ein erhebliches städtisches Interesse bestehen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

In der Stadtvertretung vom 31.08.2023 wurde die Beschlussvorlage zur Rahmenrichtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe zurück an die zuständigen Fachausschüsse gegeben mit folgenden Änderungshinweisen:

Punkt 3.4 Bewilligungsvoraussetzungen

Als verantwortlicher Fachbereich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen wurde nun statt Bewilligungsstelle der Fachbereich Bildung und Freizeit benannt.

Punkt 4 Finanzierung

Vor der Bewilligung wird der Antrag durch den jeweiligen Fachbereich, z.B. bei baulichen Maßnahmen durch den Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Wohnen geprüft.

Punkt 5.1 Antragsverfahren

An dieser Stelle wurde der genaue Adressat für die Antragsstellung benannt. Des Weiteren wurde auf das Windhundprinzip bei der Vergabe der Zuwendung hingewiesen. Anträge können bereits zu Beginn des Jahres, mindestens jedoch acht Wochen vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

Punkt 5.2 Bewilligungsverfahren

In der Stadtvertretung wurde angeregt Wertgrenzen für die Bewilligung festzulegen. Die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wurden für die Rahmenrichtlinie übernommen.

Punkt 8. Inkrafttreten

Die Rahmenrichtlinie nach Zustimmung der Stadtvertretung am 01.01.2024 in Kraft.

Alternativen:

Auswirkungen auf Klima- und Umweltschutz	Ja, positiv	Nein, negativ	Trifft nicht zu
--	----------------	------------------	--------------------

Fördert der Beschluss den Einsatz erneuerbare Energien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Trägt der Beschluss zu Energieeffizienz / Energiesparen bei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bewirkt der Beschluss geringere Emissionen im Verkehrsbereich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wird bei einer Baumaßnahme oder Flächeninanspruchnahme auf ökologische Kriterien geachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Trägt der Beschluss zur Flächenentsiegelung bei?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wird ressourcenschonend beschafft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Weitere positive/negative Auswirkungen/Anmerkungen: Positiv hervorzuheben ist, dass auch der Grundsatz der Nachhaltigkeit Berücksichtigung in den Bewilligungsvoraussetzungen findet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Aufwendungen	Einnahmen	Folgekosten	Betrag
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Monatlich: Jährlich: nach Haushaltssituation

Mittel stehen bereit: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Produkt.: <u>nach Haushaltssituation</u> Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
--	--------------------

Mitzeichnung im Bedarfsfall:

Unterschrift

Fachbereich I
(Finanzen)

..... Gleichstellungs-
beauftragte

Klimabüro

..... Personalrat

Anlagen

1. Rahmenrichtlinie der Stadt Boizenburg/Elbe für Zuwendungen an Dritte zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Lebensqualität auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens
2. Antrag auf Projektförderung